

Ref./ FD                      Abfallwirtschaft  
Sachbearbeiter/in:        Herr Conze-Wichmann  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.:                2019/GIB/072  
Datum:                        15.08.2019

## **Beschlussvorlage**

**- öffentlich -**

Verlängerung der Pflichtenübertragung des LK Wesermarsch als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auf die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	28.08.2019
Kreisausschuss	09.09.2019
Kreistag	16.09.2019

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verlängerung der Übertragung von abfallrechtlichen Entsorgungspflichten für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen vom Landkreis Wesermarsch auf die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH bis zum 31.12.2031, wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Wesermarsch (als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) hat gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG die obliegenden Entsorgungspflichten für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen der GIB übertragen (siehe Anlage). Die erste Übertragung erfolgte im Jahr 1999 die weiteren Verlängerungen betragen jeweils 7 Jahre, die aktuelle Übertragung endet am 31.12.2019. Der Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der GIB Entsorgung Wesermarsch trat am 01. Januar 2012 in Kraft und endet am 31.12. 2031. Die Verlängerung der Übertragung von abfallrechtlichen Entsorgungspflichten vom Landkreis Wesermarsch auf die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH sollte bis zum Vertragsende des Entsorgungsvertrages erfolgen und damit bis zum 31.12.2031.

gez. Conze-Wichmann

---

Unterschrift